



## Liebe Leserinnen, liebe Leser

Es waren drei anspruchsvolle Sessionswochen in Bern. Die Bilanz der Session ist erfreulich: Insgesamt konnte das Parlament am letzten Freitag in der Schlussabstimmung insgesamt 16 Vorlagen unter Dach und Fach bringen. Gerne teile ich mit Ihnen in diesem Sessionsrückblick meine Gedanken und Eindrücke dieser Frühlingssession 2023.

## Folgende Geschäfte wurden im Parlament beraten (Auswahl):

### GdBr. 20.089 - BVG-Reform

Das Parlament hat eine Reform der 2. Säule (BVG) verabschiedet und diese dabei umfassend modernisiert. Insbesondere auch als Präsidentin der FDP Frauen freue ich mich über den nun gefundenen Kompromiss, denn bereits während der (teils gehässigen) Debatte über die Reform AHV 21 hatten wir angekündigt, dass wir uns für eine BVG-Reform zu Gunsten der Frauen einsetzen werden. Dieses Versprechen wurde mit dem nun abgesehenen Kompromiss eingelöst.

Beide Kammern haben sich mit der Senkung der Eintrittsschwelle (von CHF 22'050 auf CHF 19'845) darauf geeinigt, künftig deutlich mehr Menschen einen Zugang zur zweiten Säule zu ermöglichen. All jene, die bis anhin nicht versichert waren, werden nicht nur von besseren Renten profitieren, sondern auch im Todesfall oder bei Invalidität abgesichert sein. Für Menschen, die bereits BVG-versichert sind, bedeutet die Reform ebenfalls ein Grund zur Freude: Die Senkung des Koordinationsabzugs auf 20% des versicherten Lohns wird besonders bei Menschen mit tiefen Einkommen oder Teilzeitarbeitenden zu deutlichen Verbesserungen bei den Renten führen (bis zu 340 Prozent). Auch Mehrfachbeschäftigte profitieren vom neuen prozentualen Koordinationsabzug.

National- und Ständerat einigten sich des Weiteren auf angemessene und faire Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgenerationen. Dies, um die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent abzufedern. Diese Anpassung war dringend nötig, um die Umverteilung von mehreren Milliarden Franken jährlich zu reduzieren, welche auf Kosten der aktiven Bevölkerung und der jungen Generationen geht. Zu guter Letzt ist es dem Parlament gelungen, der Benachteiligung von älteren Arbeitnehmenden ein Ende zu setzen. Dies, indem die Lohnabzüge für Arbeitnehmende ab 45 Jahren vereinheitlicht wurden.

Damit hat das Parlament meiner Meinung nach einen guten Kompromiss geschlossen, der insbesondere für Frauen, Teilzeitarbeitende und die junge Generation erhebliche Verbesserungen gegenüber dem heutigen System beinhaltet. Ein Wehmutstropfen bleibt jedoch: die Gewerkschaften kündigten ihr Referendum gegen den nun gefundenen Kompromiss bereits nach nur einer Beratungsrunde (und bevor die Vorlage zu Ende diskutiert war) an. An diesem wollen sie nun festhalten und auch die linken Parteien haben bereits ihre Unterstützung dafür signalisiert. Somit wird das Volk nun abschliessend über die BVG entscheiden. Ebenfalls gegen die dringend nötige Reform gestellt hat sich der Vorstand des Schweizerische Bauernverband unter der Führung von Präsident Markus Ritter. In diesem Zusammenhang interessant ist, dass sich demgegenüber der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband unter seiner Präsidentin Anne Challandes ausdrücklich für die Reform ausspricht.



## **GdBr. 21.047 – Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz**

Für diese wichtige Vorlage durfte ich als Sprecherin der FDP-Liberale Fraktion die Anliegen der FDP im Rat darlegen und vertreten. Der Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung ist eine wichtige Grundlage für die Energiezukunft der Schweiz. Hier werden die Weichen für die Energiepolitik bis ins Jahr 2050 gestellt. Der Stromverbrauch wird bis dahin massiv zunehmen, da die Elektrifizierung voranschreitet und immer weniger fossile Brennstoffe genutzt werden.

Um dies zu schaffen, sollen im Energie-, im Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz zahlreiche Massnahmen verankert werden:

- › Den grössten Anteil am Ausbau der einheimischen Energien soll gemäss Beschluss des Parlaments die Wasserkraft haben. Wie der Ständerat stellt auch der Nationalrat die Umsetzung der [15 vom Runden Tisch priorisierten Wasserkraftprojekte](#) ins Zentrum. Das Ziel ist es, die Versorgungssicherheit im Winter zu erhöhen.
- › Damit die Wasserkraft-Projekte so schnell wie möglich umgesetzt werden können, sollen die Verfahren beschleunigt werden. Eine Planungspflicht soll nur für Vorhaben an einem neuen Standort gelten, und auch dann beschränkt sich diese Pflicht auf den Richtplan. Das Interesse an einer Realisierung geht anderen Interessen von nationaler Bedeutung grundsätzlich vor.
- › Weitgehende Einigkeit herrscht bei den Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich. Hier will der Nationalrat mit Anreizen statt mit Verboten vorwärts machen. Das Parlament lehnte zahlreiche von SP, Grünen und GLP befürwortete Anträge - etwa die obligatorische Sanierung von Elektroheizungen oder das Verbot von Elektroboilern – ab.

Leider hat der Nationalrat die von der FDP geforderte vollständige Öffnung des Strommarktes abgelehnt. Dies ist schlecht für die Konsumentinnen und Konsumenten, die ihren Anbieter damit noch immer nicht frei wählen können. Zusätzlich ist die fehlende Strommarktöffnung ein Hindernis für das wichtige Strommarktabkommen mit der EU.

Ebenfalls ein falsches Signal ist, dass das Parlament nicht einmal bereit war, darüber zu diskutieren, dass Kernkraftwerke, solange sie sicher sind, weiterhin betrieben werden können. Der Nationalrat hat ein von mir vertretenes Postulat der FDP-Fraktion abgelehnt, welches verlangt, dass man sich mit den notwendigen Investitionen befasst, die getätigt werden müssen, um unsere Kernkraftwerke so lange wie möglich in Betrieb zu halten.

## **Pa. Iv. 21.403 – WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung**

Die Vorlage verfolgt ein wichtiges Ziel: die Erwerbstätigkeit zu fördern, indem Familien mehr Zuschüsse an die Betreuungskosten ihrer Kinder erhalten. Dies soll in erster Linie über eine Subjektfinanzierung (Direktzahlungen an die Eltern) geschehen, was insbesondere von den FDP Frauen in der Vernehmlassungsphase begrüsst wurde. Obwohl klar ist, dass die familienexterne Kinderbetreuung eine kantonale Hoheitsaufgabe ist, wollte die FDP deshalb Hand bieten für einen Kompromiss. Dieser sollte insbesondere auf einer Streichung des zweiten Teiles des Entwurfes, nämlich der Politik der frühen Förderung, der Programmvereinbarungen mit den Kantonen und dem Verzicht auf ein kompliziertes Anreizsystem basieren. Damit wäre die Vorlage kosteneffektiv umsetzbar und finanziell vertretbar gewesen. Allerdings hat Mitte-Links die Gesamtkosten auf über 700 Millionen ansteigen lassen, sodass die meisten Mitglieder der FDP-Liberale Fraktion die Vorlage im Nationalrat abgelehnt haben. Trotzdem wurde die Vorlage angenommen und an den Ständerat überwiesen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser mehr Augenmass zeigt und wir diese wichtige Vorlage für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf doch noch in einer finanziell vertretbaren Form ins Ziel bringen können.



## **GdBr. 18.043 – Strafraahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht**

Nachdem sich der Nationalrat in der Wintersession für die Zustimmungslösung («Ja heisst Ja») im Sexualstrafrecht ausgesprochen hatte, wurde die Vorlage in dieser Session vom Ständerat diskutiert, welcher sich ursprünglich für die Widerspruchslösung («Nein heisst Nein») ausgesprochen hatte. Neu brachte der Ständerat bei der Frage der Formulierung des Tatbestands der Vergewaltigung einen Kompromissvorschlag («Widerspruchslösung+») ins Spiel, die den Schockzustand des Opfers (sog. «Freezing») in der Widerspruchslösung ausdrücklich erwähnt. Die kleine Kammer anerkennt, dass Opfer von sexualisierter Gewalt zuweilen ihre Ablehnung nicht zum Ausdruck bringen können. Dies, weil sie sich in einer Art Schockzustand, einem sogenannten «Freezing», befinden. Auch wenn ich mich gemeinsam mit den FDP Frauen und weiteren überparteilichen Partnerinnen und Partnern ausdrücklich für die Zustimmungslösung stark gemacht hatte, bin ich mit dem nun gefundenen Kompromiss zufrieden.

Dieser wird zurecht als Quantensprung im Sexualstrafrecht bezeichnet, weil er den psychologischen Realitäten von Vergewaltigungsopfern Rechnung trägt und Täter neu auch verurteilt werden können, wenn aus den genannten Gründen keine explizite Willensäußerung möglich ist und sie sich über die implizite körperliche Abwehrreaktion des Opfers hinwegsetzen. Damit rücken Opfer von Sexualdelikten stärker ins Zentrum. Mit dem neuen Straftatbestand des sexuellen Übergriffs werden auch sexuelle Handlungen ohne Nötigung unter Strafe gestellt. Damit wird eine entscheidende Rechtslücke geschlossen. Der Kompromiss achtet die Interessen beider Lager sowie die Rechtsgrundsätze im Strafprozess und ermöglicht mittels Differenzbereinigung den Gesetzesentwurf mehrheitsfähig zu machen. Mit der vorliegenden Lösung wird mehr Rechtssicherheit gewährleistet und die sexuelle Selbstbestimmung gestärkt.

**Parlament beweist Vernunft und lässt die Mitte auflaufen:** Die FDP ist erleichtert, dass weder Nationalrat noch Ständerat auf die Vorlage zur Umsetzung des Mitte-Vorstosses für einen Teuerungsausgleich eingetreten ist. Gemäss dem bewährten Mischindex wurden die AHV/IV-Renten zu Jahresbeginn nämlich bereits um 2,5 Prozent erhöht. Nun wollte die ehemalige CVP aus rein wahltaktischen Gründen ein paar zusätzliche Rappen pro Tag verteilen. Die Umsetzung der Motion hätte einen hohen Verwaltungsaufwand und AHV-Mehrkosten von über 400 Mio. Franken pro Jahr verursacht. Die FDP hat sich entschieden gegen den teuren und rein wahltaktischen Schildbürgerstreich der Mitte auf dem Buckel der AHV und des Mittelstands gewehrt. Glücklicherweise konnten wir uns in beiden Räten durchsetzen.



## Mein Highlight dieser Session

Mit der Verabschiedung der BVG-Reform wie auch des Mantelerlasses (sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) haben zwei für diese Legislatur und weit darüber hinaus wichtige Geschäfte im Parlament komfortable Mehrheiten gefunden. Genau so funktioniert nachhaltige Politik, welche Lösungen sucht und nicht Probleme bewirtschaftet und dabei das Interesse der Bevölkerung im Blick hat und nicht ausschliesslich Parteiprogramme.

## Der Tiefpunkt dieser Session

In Verlaufe der letzten Sessionswoche zeichnete sich ab, dass auf dem Finanzplatz Schweiz Aussergewöhnliches im Gang ist. Mittlerweile ist die Übernahme der CS durch die UBS Tatsache. Mein Mitgefühl gilt den Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CS, welche ohne eigenes Verschulden infolge eklatanter Fehler ihres hochbezahlten obersten Managements von dieser Krise sehr direkt betroffen sind.

Besten Dank für Ihr Interesse. Gern werde ich Ihnen bereits Mitte April aus der ausserordentlichen Session berichten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Vincenz-Stauffacher', is positioned below the text.

Herzliche Grüsse,  
Susanne Vincenz-Stauffacher  
Nationalrätin FDP/SG